



Pressemitteilung

Berlin, 15. März 2019

Seite 1 von 2

Drogenbeauftragte Mortler begrüßt Stärkung der Selbsthilfe durch das neue Terminservice- und Versorgungsgesetz

Neben einer Reihe von anderen Regelungen enthält das gestern vom Bundestag beschlossene Terminservice- und Versorgungstärkungsgesetz auch eine Neuerung bei der Selbsthilfeförderung.

Die finanzielle Förderung von Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen soll künftig in größerem Ausmaß gemeinschaftlich durch die gesetzlichen Krankenkassen erfolgen. Der Anteil der kassenartenübergreifenden Pauschalförderung von Selbsthilfegruppen wurde deutlich erhöht.

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Marlene Mortler:

„Selbsthilfe ist auch in der Suchthilfe ein unverzichtbarer, tragender Bestandteil. Mit der neuen Regelung wird es für Selbsthilfegruppen leichter, die für ihre Arbeit erforderlichen Fördermittel zu erhalten. Außerdem soll die Regelung dazu führen, dass die Förderung flächendeckender ausfällt, als dies bisher der Fall ist.“

Bei der Mittelgewährung durch die Krankenkassen wird die Pauschalförderung von mindestens 50 auf mindestens 70 Prozent erhöht, so dass noch bis zu 30 Prozent für die Projektförderung zur Verfügung stehen.

Dadurch wird sichergestellt, dass die Selbsthilfegruppen, -verbände und Kontaktstellen ausreichende Basismittel erhalten, um wiederkehrende Aufwendungen wie z.B. Miete, Büroausstattung oder Fortbildungen zu finanzieren. Die Umstellung wird am 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Marlene Mortler:

„Auch in der Suchthilfe sind Selbsthilfegruppen für Suchtkranke vor Ort, in den Städten und Gemeinden wichtige Ansprechpartner. Da brauchen wir einfach verlässliche Strukturen. Gerade in einer Zeit, in der auch in der Suchthilfe Vieles im Umbruch ist, müssen wir das Rückgrat der Selbsthilfe stärken.“

Hausanschrift

Friedrichstraße 108, 10117 Berlin

Postanschrift

11055 Berlin

Tel. +49 (0)30 18441-2241

Fax +49 (0)30 18441-4960

saskia.solar@bmg.bund.de

www.drogenbeauftragte.de



Das Thema „Stärkung der kommunalen Suchthilfe“ ist der diesjährige Jahresschwerpunkt der Drogenbeauftragten und wird auch zentraler Inhalt der Jahrestagung am 25. November 2019 in Berlin mit Expertinnen und Experten verschiedener Fachbereiche aus ganz Deutschland.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.drogenbeauftragte.de